

Bräuereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Bräuereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonienzeile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Die kleinen Renten in der Reichsversicherungsordnung unter Berücksichtigung unserer Berufsverhältnisse.

Schon unter der Herrschaft der gegenwärtigen Unfallversicherungsgesetze ist eine Wandlung in der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes zuungunsten der übrigen Renten bemerkbar. Es ist auch ein schon längst gehegter Wunsch der deutschen Junger — und hierbei werden sie von ihrem jetzigen, schwarzen Bundesgenossen unterstützt — die Renten bis zu 20 Proz. der Vollrente, die Schnapsrenten, wie sie sich ausdrücken belieben, zu beseitigen. Renten unter 10 Proz. werden schon gegenwärtig nicht mehr ausbezahlt. Die Rentenscala, die noch vor zehn Jahren galt, wird immer mehr herabgedrückt. Für vollständig verlorene Finger, wie Gold- und Kleinfinger der rechten wie der linken Hand, ja sogar für den gänzlichen Verlust des Mittelfingers der linken Hand werden seit geraumer Zeit in den meisten Fällen Renten nicht mehr gewährt, während sonst für den Verlust je eines der genannten Finger 10 bis 12 Proz. Dauerrente gewährt wurden. Es könnten eine ganze Anzahl Fälle unter Angabe des Datums der Entscheidungen angeführt werden, welche diese Behauptungen bestätigen. Der Vorstand der Sektion der Nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft hat diese Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes sorgfältig gesammelt und in einer Broschüre herausgegeben; die meisten Berufsgenossenschaften haben diese Broschüre in größerer Anzahl angeschafft, um sie zu ihren Gunsten zu verwenden, so gut wie möglich Renten einzusparen.

Die Reichsversicherungsordnung kommt den Berufsgenossenschaften noch etwas weiter entgegen. Der § 654 des Entwurfs sagt: Beträgt bei der ersten Feststellung die Rente eines Verletzten ein Fünftel der Vollrente oder weniger, so kann die Rente für eine im Voraus bestimmte Zeit gewährt werden. Die Zeit ist nach der voraussichtlichen Dauer der durch den Unfall herbeigeführten Einbuße an Erwerbsfähigkeit zu bestimmen. Die zeitliche Beschränkung des Rechtes auf den Bezug der Rente ist mit einem Rechtsmittel nicht anfechtbar. Wird auf Berufung des Verletzten eine höhere Rente als ein Fünftel der Vollrente gewährt, so fällt die zeitliche Beschränkung fort.

Durch den Absatz 1 wird die Gefahr heraufbeschworen, daß die Berufsgenossenschaften bestrebt sein werden, bei der ersten Rentensatzfestlegung, wenn irgend möglich diese Grenze nicht zu überschreiten. Um hiervon recht ausgiebig Gebrauch machen zu können, ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß das beschleunigte Verfahren, wie es das geltende Gesetz vorsieht, noch weniger denn bisher eingehalten wird. Je später die Entschädigung festgestellt wird, desto niedriger kann in den meisten Fällen die Rente angesetzt werden. Diese Praxis verstößt verschiedene Berufsgenossenschaften recht gut.

Wenden wir uns nach diesen Ausführungen dem § 704 des Entwurfs zu, dessen Ziff. 2 sagt:

Das Recht auf Bezug der Rente ruht: so lange und so weit das Entgelt, das der Verletzte erhält, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen haben würde.

Diese Bestimmung hat für unsere Berufsverhältnisse erhöhte Bedeutung.

Bekanntlich ist die Arbeitsleistung in den Bräuereien und verwandten Betrieben in der Regel nicht von den bis ins kleinste Detail durchgeführten Fingergewinnigkeiten abhängig, sondern es genügt zur Bewältigung des Arbeitspensums die rohe Kraft der Hände und eine gewisse Fertigkeit derselben. Der Verlust eines Fingers tritt nicht in so hohem Grade erwerbshemmend in Erscheinung, wie z. B. bei anderen qualifizierten Arbeitern, Mechanikern, Uhrmachern, Drechslern, Legilarbeitern u. a. m. Dadurch wird in der Regel ein Arbeiter, der vielleicht einen Zeigefinger eingebüßt hat und hierfür eine 15prozentige Rente bezieht, den gleichen Lohn wie seine anderen Kollegen erhalten. Wer die Entwicklung unseres Verbandes in den letzten Jahren nur einigermaßen verfolgt hat, wird finden, daß die Zahl unserer Kollegen, die unter Tarifverträgen beschäftigt sind, von Jahr zu Jahr steigt. Die Tendenz geht mit Sicherheit dahin, überall, wo nur einigermaßen die Arbeitsbedingungen gegeben sind, Lohnstarife mit den Unternehmern abzuschließen. Der Individuallohn tritt immer mehr in den Hintergrund. Unter der Herrschaft der gegenwärtig geltenden Unfallversicherungsgesetze ist der Bezug des gleichen Lohnes wie vor dem Unfall oder der Bezug eines höheren Lohnes für den Bezug einer Rente kein Hindernisgrund. Nicht unerwähnt soll jedoch bleiben, daß die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes allem Anschein nach schon jetzt dahin zielt, den Bestimmungen des Gesetzes sich allmählich anzupassen, obwohl dieser noch lange nicht Gesetz ist. Wird er aber Gesetz, dann kann ein Arbeiter, der geringere Verhümmerungen erlitten hat und den früheren Lohn weiter erhält, eine Unfallrente nicht mehr beziehen. Er hat somit, solange er seinen geringeren Lohn bezieht, der mit der zu gewährenden Rente den früheren Lohn nicht übersteigt, seine Knochen oder seine Körperliche Unversehrtheit umsonst auf dem Schlachtfeld der Industrie geopfert. Das ist die so vielgepriesene Volkswohlfahrt deutscher Nation. Für den Volooh Militarismus sind keine Opfer zu groß, keine Beschränkungen zu hoch. Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung vermeidet man aber ängstlich alles, um ja nicht die Kaufkraft der heillosen Massen, selbst nicht in den winzigsten Anfängen, zu heben.

Stehen nun aber einmal die Geheimräte des Reichsamtes des Innern auf dem Standpunkt, daß es unrecht ist, eine Rente auch dann zu zahlen, wenn der Unfallverletzte in seinem Erwerbe nicht

geschädigt wird, so sollten sie doch wenigstens so konsequent sein, in den Entwurf aufzunehmen, daß einem unfallverletzten Arbeiter, welcher aus Anlaß des Unfalles unverschuldet arbeitslos ist, während der Arbeitslosigkeit die Vollrente zugewährt ist, was läge näher als das. Wie viel Arbeiter sind unverschuldet arbeitslos, weil sie infolge eines Betriebsunfalles zu 60 oder 70 Proz. erwerbsbeschränkt sind. Niemand fällt es ein, einen derart arbeitsbeschränkten Menschen zu beschäftigen solange arbeitsfähige Kräfte zu billigem Lohne zu haben sind. Diese schwerverletzten Arbeiter leben oft tatsächlich in den schlimmsten Verhältnissen. Der Absatz V des § 9 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes lautet zwar:

Solange der Verletzte aus Anlaß des Unfalles tatsächlich und unverschuldet arbeitslos ist, kann der Genossenschaftsvorstand die Teilrente bis zum Bezüge der Vollrente vorübergehend erhöhen.

Der Genossenschaftsvorstand kann die Rente erhöhen; aber er kann nicht dazu gezwungen werden. In der Praxis wird auch von dieser Bestimmung kein Gebrauch gemacht. Alle Versuche, wegen der unverschuldeten Arbeitslosigkeit eine höhere Rente zu erwerben, bleiben erfolglos. Es besteht keine Veranlassung zur Erhöhung der Rente beim Genossenschaftsvorstand, das sind die immer gleichen Antworten, die der Antragsteller erhält. An der Hand dieser Erfahrungen, die doch jedenfalls auch im Reichsamte des Innern nicht unbekannt sind, sollte doch endlich das Wort „kann“ in „muss“ umgewandelt werden. Man hat jedenfalls nicht den Mut, diesen so naheliegenden und konsequenten Weg zu beschreiten, obwohl es doch eigentlich selbstverständlich wäre.

Auf weitere Paragraphen der Reichsversicherungsordnung eingehen, ist für diesmal nicht beabsichtigt. Schon diese Erörterungen beweisen uns, daß wir dem Entwurf berechtigtes Mißtrauen entgegenzubringen haben. Nach den bis jetzt vorliegenden Präzedenzfällen, Kongressen und Versammlungen bringen ihm nicht nur die unglücklich Beteiligten, die Versicherer keine Sympathie entgegen, sondern auch ein großer Teil der Arbeitgeber, besonders der Mittelstand, allerdings aus anderen Motiven wie wir. Stark in den Garnisch geraten ist ganz besonders die organisierte Menge der Krankenversicherung. Sie drohen mit Anwendung aller gesetzlich erlaubten Mittel, um die Gesetzgebung dieser Bestimmungen zu verhindern. Für uns kann es nur ein Ansporn sein, so gut wie möglich alles aufzubieten, um möglichst viele Verbesserungen für die Versicherten in die Reichsversicherungsordnung hineinzubringen. Die Bräuereiarbeiter dürfen auch hier nicht hinter der übrigen organisierten Arbeiterschaft zurückstehen. Wenn die deutsche Arbeiterversicherung das werden soll, als was sie offiziell gepriesen wird, müssen unsererseits noch ungeheure Opfer gebracht werden.

Der Lohnkampf in Mainz und die gelbe Streifbretcherorganisation.

Welche traurige Verräterrolle der „Bund deutscher Brauereigenossen“ während der ganzen Mainzer Lohnbewegung gespielt hat, darüber haben wir laufend berichtet. Es ist dies sein Beruf und seine Mission, die er zu erfüllen hat, weil er sich nur durch die Gnade und ausgiebige Unterstützung der Unternehmer und deren Helfershelfer mühsam am Leben erhalten kann und weil er auch finanziell von den Unternehmern unterstützt und ausgehalten wird. Der Streikbruch des „Bundes“ in jedem Fall und unter allen Umständen ist eben so sehr seinen Tendenzen entsprechend als seine Pflicht dem Unternehmertum gegenüber, dem er sich verkauft hat. Diese Verpflichtung des „Bundes“ bezieht sich aber nicht nur auf den Streikbruch bei jeder Gelegenheit, sondern auch auf die skrupelloseste Hilfeleistung zur Unterdrückung des Verbandes seitens der Unternehmer zu dem Zwecke, um Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis hintanzuhalten. Somit charakterisiert sich der „Bund“ selbst als Hausknecht des Unternehmertums bei der unsaubersten Arbeit.

Wie er seine Hausknechtsdienste in Mainz verrichtet hat, darüber haben wir auch berichtet. Und das Unternehmertum zahlte diese Hausknechtsdienste gut. Es konnte dieses gern tun, denn durch die Hausknechtsdienste des „Bundes“ hat es die Jahre hindurch gehn lassen, ja Hunderttausende von Mark geparkt, die den Bräuereiarbeitern durch die Hilfe des „Bundes“ vorenthalten wurden. Es gab gelegentlich mal 1000 Mk. in die Bundeskasse und bezahlte denen gute Löhne, gab ihnen gute Kost, die sich zur Unterdrückung der Organisation der Bräuereiarbeiter und zur Niederhaltung ihrer Bestrebungen auf Verbesserung ihrer Lebenslage ihm zur Verfügung stellten. Was das Unternehmertum hier in die Kasse des „Bundes“ und für seine Kreaturen ausgab, war ein winziger Teil von dem, um was die Bräuereiarbeiter durch das Zusammenwirken des „Bundes“ mit dem Unternehmertum durch Zahlung von Hungerlöhnen geprellt wurde. Die Unternehmer verstehen sich eben aufs Geschäft und die maßgebenden Herren im „Bund“ ja auch. So kommen beide Teile auf ihre Rechnung, nur bezahlen die Bräuereiarbeiter einschließlich eines großen Teiles der Bundesmitglieder die Kosten dieser Rechnung hundert- und tausendfach.

Erklärlich ist es, daß dieses unsaubere Geschäft, bei dem man für klingende Münze und sonstige Vorteile, seine Arbeitsbrüder verrät, die Interessen der Arbeiter verkauft, jedes Schamgefühl ertöten muß, soweit solches noch vorhanden war. Moral- und Charakterlosigkeit wird zum Prinzip. Nicht nur darin offenbart

sich dies, daß man sich des Verrates brüsst, und ihn als Verdienst preist, sondern auch darin, daß man die unglückliche Frechheit besitzt, nach erfolgreich beendetem Kampfe sich den Erfolg zuzuschreiben, während man doch als Streifbretcher das möglichste geleistet hat, den Erfolg der kämpfenden Kollegen zu hintertreiben.

Den ersten Verrat an den Interessen der Kollegen beging der „Bund“, als er mitten in der Lohnbewegung, am 26. Oktober 1908, sich unter schriftlich für eine Verlängerung des bestehenden Tarifs bis zur Erledigung der Brauereiarbeiter erklärte. Dadurch wurden die Unternehmer in ihrer prosig ablehnenden Haltung derartig gestärkt, daß sie auch jede andere Regelung, unter Ausschluß der Lohnfragen, strikte ablehnten. Das führte zum Kampf, und zwar um die gesamten Forderungen.

Als dann der Kampf den von ihm betroffenen Bräuereiarbeitern sehr fühlbar wurde, glaubten sie ihn dadurch zu ihren Gunsten gestalten zu können, daß sie die früher so beharrlich verweigerte Bezahlung der Sonntagsarbeit genehmigten. Sofort war der „Bund“ bei der Hand und befandete sein Einverständnis mit der „Erledigung der Lohnbewegung“ unter diesen Bedingungen, womit dann die Unternehmer hauffieren gingen und für sich Stimmung machten. Obwohl für den „Bund“ nach seiner feierlichen Erklärung gar keine Lohnbewegung bestand, leistete er dem Unternehmertum Helfersdienste gegen die Interessen der Bräuereiarbeiter, und obwohl die Zugeständnisse der Unternehmer eine Folge des Kampfes waren, machte er sie sich zu eigen, getreu seiner Schmarokertrolche und fiel dafür gleichzeitig den kämpfenden Kollegen in den Rücken.

Dieser zweite Verrat der Kollegen seitens des Bundes hat den Unternehmern ebenso wenig genützt wie der erste, die Folgen des Kampfes wurden immer fühlbarer und sie mußten sich zu einem die kämpfenden Kollegen befriedigenden Friedensschluß bequemen.

Am Tage der Einigungsunterhandlungen pendelte der Vorsitzende des „Bundes“, Besch, zwischen der Aktienbrauerei und der Wohnung des Syndikus unaufhörlich hin und her, da er wohl nicht begreifen konnte, daß der „Bund“, der so treu zu den Unternehmern gehalten, nun von ihnen ganz verlassen und achlos beiseite gefegt wurde. Er mußte sich schon damit zufriedengeben, weil die Vertreter der kämpfenden Kollegen für die „Ehre“ der Anwesenheit von Verrätern dankten. Sie haben die Unterhandlungen allein zu Ende geführt und den sehr vorteilhaften Tarif abgeschlossen. Als sie damit fertig waren, wurde von Herrn Oberbürgermeister Dr. Göttemann- und Syndikus Dr. Schürgens die Frage aufgeworfen, was man denn nun mit dem „Bund“ machen solle. Ihnen wurde erwidert, daß sie damit machen mögen, was sie wollen, aber wir ließen uns unseren Tarif durch die Unterschrift der Verräter nicht besudeln. Das verstanden die Herren recht gut. Aber Herr Besch kannte doch die Routine des 10000 Mk.-Beamten des Bundes, sich mit fremden Federn zu schmücken und zu dem Zweck die Unternehmer zu erweichen, den vom Verband abgeschlossenen Tarif, wenn auch in Abschrift, auch unterschreiben zu dürfen. So wurde er denn schließlich herbeordert, und die Unternehmer hatten ein fühlend Herz. Sie fühlten sich wohl auch verpflichtet, für die Dienstleistung des „Bundes“ ihm diesen kleinen Gefallen zu tun; erklärte ja auch Dr. Schürgens nach dem Friedensschluß, sie könnten den „Bund“ doch nicht so ganz abschreiben. Die Komödie mag den Unternehmern ja selbst angewidert haben, aber schließlich verpflichteten sie sich, den „Bund“ dadurch für spätere treue Streifbretcherleistungen, und das ist für die Unternehmer immer etwas wert und war dies auch nur der Zweck des Ganzen.

Wenn nun aber ein Mensch, mit normalem Ehrbegriff glauben sollte, daß der „Bund“ über die für ihn so blamable Angelegenheit recht still sein müßte, so kennt er eben den so ganz anders entwickelten Ehrbegriff der Bundesstrategen nicht. Wundere Sieger, der im Verdrehen von Tatsachen sich dieselbe Gelehrigkeit angeeignet zu haben scheint wie in der Erlangung seiner Unterschrift unter von uns abgeschlossenen Tarifen und in der falschen Berichterstattung über seine „Erfolge“, unternimmt den Versuch, die gegen den „Bund“ und trotz seines Streikbruchs und Verrats von uns erlangten Erfolge so quasi in einen Erfolg des „Bundes“ umzu- und zu drehen. Und wie er das macht, rechtfertigt unsere eben gegebene Charakterisierung des Bundes-Siegert vollauf. Man lese und urteile:

In den „Aufklärungen“ der Unternehmer im Verlaufe des Kampfes wurde mit der Tatsache hauffieren gegangen, daß der „Bund“ mit den Unternehmern die Verlängerung des bestehenden Lohntarifs bis zur Lösung der Brauereiarbeiter vereinbart habe, und wird ferner darauf hingewiesen, daß die Unternehmer eine Neuregelung des Tarifs zugesagt hätten, sobald der Reichstag die zukünftige Bemessung des Braumalzauflages entschieden habe. Herr Gewerbeamt Raensch berichtet in seinen „Feststellungen“ der Arbeitslöhne der streikenden Bräuereiarbeiter über eine ihm von Seiten der Bräuereiarbeiter vorgelegte Urkunde betreffs „Vereinbarung“ des Brauereiarbeiterverbandes mit dem Bund deutscher Brauereigenossen vom 26. Oktober 1908, wonach „der bestehende Tarifvertrag bis zur Erledigung der Braumalzauflage verlängert wird“. Und der Vorsitzende des Mainzer Bundesvereins, Besch, stellt noch in der „Bundes-Zeitung“ vom 17. Juni fest, daß für uns (d. h. den „Bund“ D. V.) gar keine Lohnbewegung besteht, da unser Vertrag noch nicht aufgelassen ist, und sei dieses den Verbandsmitgliedern mitgeteilt worden in jener öffentlichen Versammlung, in welcher der Streik beschlossen wurde. Also: für den „Bund“ bestand keine Lohnbewegung, um seinen Streikbruch zu beschönigen. Der Ver-

hand nahm den Kampf auf und führte ihn zum erfolgreichen Ende trotz des Streikbruchs des Bundes. Die Gerechtigkeit der Unternehmern zur Unterhandlung und der für die Arbeiter günstige Tarifabschluss waren eine Folge des wirklichen Kampfes. Bevor die Brauereiarbeiterfrage erledigt und bevor der Vertrag des „Bundes“ mit den Unternehmern abgeschlossen war, mit welchem er die Brauereiarbeiter an die Unternehmern verkaufte. Wie es selbstverständlich war, unterhandelten die Vertreter der Kämpfer den Frieden, ohne Weisheit eines Vertreters der Verräter. Aber nachdem die Gefolge erklärt, der Frieden geschlossen war, die „geradezu unmöglichen Vorbedingungen“, wodurch die Leute in den Streit getrieben sind“, wie Besch noch am 17. Juni in der „Bundes-Zeitung“ schrieb, zur Tatsache geworden waren, da findet sich der Unterschriftenausweis von der Streikbrecherorganisation, für welche „eine Lohnbewegung nicht existierte“ und deren „Vertrag noch nicht abgeschlossen war“, ein und heißt wenigstens eine milde Gabe von den Unternehmern für die „treuen Dienste“ des „Bundes“. Und die Unternehmer erkennen ihre „moralische Verpflichtung“ und gewähren ihm das billige Vergütigen, eine Abschrift unseres Tarifs unterschreiben zu dürfen und geben auch noch den weit über Tarif entlohnten **Ausreißern** 1 Mt. pro Woche Zulage, damit diese doch für ihre „Mühe“ nicht ganz leer ausgehen.

Alles andere, was Siegert in einem „Protokoll“ in der „Bundes-Zeitung“ aufführt, besteht und war darüber ebenso wenig zu verhandeln wie bei dem Tarif. Verhandelt hat der Siegert oder sonst ein Vertreter des „Bundes“ über den Tarif bezw. die Friedensbedingungen, wie Siegert in der „Bundes-Zeitung“ vorzutäuschen sich bemüht, überhaupt nicht, weder getrennt noch gemeinsam, soweit er nach Abschluß des Tarifs empfangen und angehört wurde, geschah es als Wittenber für die Streikbrecherorganisation, sie nicht ganz am Wege stehen zu lassen. Der größte Dummst wird aber gemacht mit folgender Nachschrift zu dem „Protokoll“ in der „Bundes-Zeitung“:

„Münch, den 21. Juni 1906, nachmittags, Bureau des Brauereiverbandes. Es besteht Einverständnis dahin, daß die Lohnsätze rückwirkend sind nach den Jahren der Tätigkeit.“

Dr. Schurgens, E. Siegert, Joh. Besch.“
Nun ist die rückwirkende Kraft der Lohnsätze nach den Jahren der Tätigkeit in unseren Vereinbarungen mit den Unternehmern sogar für die Streikenden festgesetzt, denen die Zeit ihrer Tätigkeit in letzten Betriebe angerechnet wird; die Herren Siegert und Besch konnten sich also die Komödie sparen, von der wir nur nicht verstehen, wie Dr. Schurgens sich dazu hergeben konnte.

So gerichtet die Siegertische Bemühung, dem „Bund“ auch einen Anteil an dem Zustandekommen des Tarifvertrages anzudeuten, in Dummst und Nebel vor den wirklichen Tatsachen, und Dummst und Nebel ist auch, wie er den Widerspruch zu lösen versucht, daß der „Bund“, für den keine Lohnbewegung bestand, und dessen „Vertragsverhältnis“ vom vorigen Jahre erst mit der bis jetzt noch nicht erfolgten endgültigen Regelung der Brauereiarbeiterfrage ablaufen sollte, die Unterschrift unter einen neuen Tarifvertrag setzen durfte. Er erklärt das folgendermaßen:

„Bei den eingeleiteten Einigungsverhandlungen stand diese schriftliche Abmachung im Wege, und es wurde deshalb der Bundesverein Münch seitens des Verbandes der Brauereien und des Schiedsrichters ersucht, dies zurückzuziehen und seine Bereitwilligkeit zur Herbeiführung eines Vertrages vor dem 1. Juli zu erklären.“ Und nachdem der Bund seine Bereitwilligkeit erklärt hatte, begannen die Verhandlungen.

Das Ganze, wie es verstanden werden soll, ist ausgewachsene Siegertische Phantasie. Die Streikbrecherorganisation stand vor, während und nach den Einigungsverhandlungen überhaupt nicht auf Rechnung und folglich auch ihre schriftliche Abmachung nicht im Wege zur Herbeiführung eines Vertrages. Im Wege stand sie nur der Streikbrecherorganisation selbst, die diese „schriftliche Abmachung“, mit der man feinerzeit die Brauereiarbeiter insgesamt zu knebeln gedachte, gern los sein wollte, um den von uns vereinbarten Tarif unterschreiben zu dürfen. Und wenn der Verband der Brauereien und der Schiedsrichter die Streikbrecherorganisation wirklich um die Zurückziehung der „schriftlichen Abmachung“ ersuchte, was sie untereinander ausmachen mögen, so beruht die Sache auf Gegenseitigkeit, denn auch der Verband der Brauereien mußte diese Bereitwilligkeit zur Zurückziehung der „schriftlichen Abmachung“ aussprechen. So haben sie gemeinsam ihre „schriftliche Abmachung“ auf, nachdem sie einsehen, daß er seinen betrügerischen Zweck gegen die organisierten Brauereiarbeiter verfehlt hatte und nachdem der Tarif bereits abgeschlossen war, und bauten sich gegenseitig eine goldene Brücke, damit sie, deren Beziehungen durch den Kampf so jäh und so jäh gelodert und unerschütterlich gemacht waren, sich wiederfinden und damit die Streikbrecherorganisation doch wenigstens nachträglich den Tarif unterzeichnen dürfte. Solche Komödie können wohl die Herrschaften sich gegenseitig vormachen, aber die Deffentlichkeit sollten sie damit verlassen.

Auf noch weitere Siegertische Dichtungen wollen wir nicht eingehen, aber verjähren wollen wir nicht, noch auf folgendes „Bewertung einer schönen Seele“ hinzuweisen. Er schreibt: „Zu bewerten wäre noch, daß am Donnerstag, den 24. Juni cr., 25 Streikende eingestellt werden, weitere 25 bis zum 1. Oktober und der Rest von 21 dann?“

Das leuzgeichnet den Herrn mehr als alles andere, er ist seiner Organisation wert. Er vereinbart „schriftliche Abmachungen“ mit den Unternehmern, welche erst den Kampf zur Notwendigkeit machen, und dann verhöhnt er die Opfer der Verräterei des „Bundes“, ohne welche aber der Bundesbeamte gar nicht in die Welt käme, den Tarif und unterschreiben zu dürfen. Und schämt sich nicht! Aber er mag unbefragt sein, diese 21, die das warme Bett den Schmarotzern und Streikbrechern mit hergerichtet haben, brauchen den 10000 Mt. Beamten schon lange nicht, dafür haben sie ihre Organisation. Aber in den Augen aller aufständigeren Menschen, und wir wagen zu glauben, daß es solche auch noch eine Anzahl im „Bunde“ gibt, werden die Laten des „Bundes“ und seines Beamten noch Schärfe beweiset werden.

Brauerei- und Brennereiarbeiterverhältnisse in Preußen.

Der Jahresbericht der preussischen Gewerbeämter für das Jahr 1905 enthält über die Verhältnisse der Bierbrauerei und Mälzerei, wie es leider demnach abgesehen worden ist, nur ganz vereinzelte Mitteilungen, und zwar zum großen Teile auch nicht gerade erfreuliche. So wird aus dem Anhangsbogen, der aus den Regierungsbezirken Stettin und Gera und Ostpreußen besteht, mitgeteilt, daß eine Maßnahme getroffen wurde, während der Kampagne jedes der drei Mälzer nur an jedem dritten Sonntag eine 24stündige Ruhe zu gewähren, was dafür aber an jedem dem ersten Sonntag folgenden Montag von der Arbeit freizustellen. Die 24stündige Wechsellösung bei Maschinen und

Getragn findet noch in einigen Berliner Großbrauereien statt. Da nun im größten Teil der Brauereien diese grausame Arbeitseinteilung abgeschafft ist, könnte der Rest auch damit folgen. Auch in Breslau haben einige Brauereien mit der 24stündigen Wechsellösung aufgehört. Im Regierungsbezirk Düsseldorf, wo nur noch in wenigen Betrieben die 24stündigen Wechsellösungen bestehen sind, gelten noch immer für die Brauereien. Der Düsseldorf Gewerbeamt berichtet hierüber: Die Brauereien haben die Sonntagsarbeit während der heißen Jahreszeit zur Aufrechterhaltung des Eismaschinenbetriebes nötig, um die Gärstellen stets auf der notwendigen niedrigen Temperatur halten zu können. Als unerbittlich kann indessen die 24stündige Wechsellösung hier nicht angesehen werden, denn sieben warmer Bierbrauereien mit Eismaschinenbetrieb haben sie bereits abgeschafft, teils durch Unterbrechung des Eismaschinenbetriebes, die bei entsprechend großer Maschinen und guten Kälte auf 12 Stunden ohne Schaden als ausführbar bezeichnet wird, teils durch Einstellung von Hilfsheizern und Maschinen an den Sonntagen. Auch in den Luftschichtbezirken Solingen und Duisburg hat je eine Brauerei die 24stündige Wechsellösung durch Einstellung von Hilfsmannschaften beseitigt.

Von den zahlreichen Betriebsunfällen, die in den Bierbrauereien und Mälzereien vorkommen, scheinen die Gewerbeämter sehr wenig zu erfahren, oder ihnen keine irgendwie größere Aufmerksamkeit zu schenken. Wir finden bloß aus dem Regierungsbezirk Posen einen Fall erwähnt: „In einer Brauerei trat ein Maschinist mit den Füßen auf die Speichen des Schwungrads der Betriebsmaschine, um diese anzulassen. Die Maschine ging an, aber der Maschinist konnte seinen Fuß nicht schnell genug fortziehen, wurde vom Schwungrad eingeklemmt und starb infolgedessen. Obwohl die Unfallverhütungsvorschriften das Untreten der Schwungräder verbieten, wird doch das Verbot der Bequemlichkeit wegen zu gern übertreten.“ Der Gewerbeinspektor hat nach dem Anfall in der Nähe des Schwungrades eine Tafel mit der Aufschrift anbringen lassen: „Nicht mit den Füßen auf die Speichen treten.“ In einer Brauerei fand sich das Sicherheitsventil des im Betriebe befindlichen Reservetankes fest abgestellt und der konfessionierte Druck weit überschritten, weil dieser niedriger als der Druck des anderen Reservoirs war und zum Maschinenbetriebe angeblich ein höherer Druck gebraucht wurde. Bei einem Brauereiarbeiter im Regierungsbezirk Marienwerder, der die inneren Wandungen eines Dampfzessels mit dem Kesselfeinstäubungsmittel Anticorrosium angestrichen hatte, stellten sich bald darauf Brandwunden im Gesichte ein, die der untersuchende Arzt auf die Einwirkung der Anticorrosium zurückführte. Unter wichtigen hygienischen Einrichtungen in den Brauereien wird bloß die Staubabsaugungsvorrichtung bei einer Fuß- und Entkeimungsmaschine einer Brauerei im Regierungsbezirk Regensburg erwähnt.

Ueber die durch Schutzeselbst geschützten jugendlichen Arbeiter und über die Arbeiterinnen finden wir nur außerordentlich wenig, und nicht immer Erfreuliches mitgeteilt, so z. B. die anderweitige Regelung der Arbeitspausen für jugendliche Arbeiter in einer Brauerei des Regierungsbezirks Merseburg. Aus dem Regierungsbezirk Erfurt wird erwähnt, daß der Hausmann einer Brauerei seinen schulpflichtigen Sohn am Sonntag mit dem Waschen von Treberfäden beschäftigt hatte. Die Verhandlung vor dem Schöffengericht endete mit der Freisprechung, weil wohl der Brauereibesitzer als auch der Vater des Knaben verneinten, den Auftrag zur Ausführung der Arbeit erteilt zu haben. In einer Brauerei des Regierungsbezirks Arnberg wurde ein Junge täglich länger als zehn Stunden beschäftigt. Der Brauereibesitzer wurde deshalb und wegen der nachträglich festgestellten unzulässig langen Beschäftigung jugendlicher Arbeiterinnen zu einer Geldstrafe von 45 Mt. verurteilt. Ueber die Arbeiterinnehmerselbst für Arbeiterinnen findet sich bloß die Bemerkung, daß im Regierungsbezirk Posen der Antrag zweier Brauereien und zweier Bierstoffhandlungen, Arbeiterinnen an den Vorabenden der Sonntage und der hohen Festtage länger zu beschäftigen, abgelehnt wurde, während der Gewerbeamt für den Regierungsbezirk Bromberg mitteilt, daß ein ähnliches Gesuch bewilligt wurde und zwar für den Sonabend vor Pfingsten die Beschäftigung von vier erwachsenen Arbeiterinnen bis acht Uhr abends zum Zwecke des Reinigens und Füllens von Bierflaschen. Selbst der berichterstattende Gewerbeaufsichtsbeamte macht hierzu die Bemerkung, daß es doch eigentlich fraglich erseheine, ob die Voraussetzungen für die Genehmigung dieser Heberarbeit vorhanden war.

Wenn wir genau den Inhalt der Berichterstattung über die Brauereien erwägen, kommen wir zu dem Resultat, daß das einzig Erfreuliche, was sie zu erzählen wissen, doch nur in Beziehung mit den von unserer Organisation abgeschlossenen Tarifverträge steht, so z. B. die Durchsetzung der Urlaube, während Geseßgebung und Verwaltung an den Zuständen in den Bierbrauereien nichts irgendwie Bemerkenswerthes geändert haben.

Wenn wir noch feststellen wollen, was die Gewerbeinspektoren über die Brauereien zu erzählen wußten, so sind wir sofort fertig, denn wir fanden nur eine einzige Notiz über die in Preußen reichlich betriebene Brennereiwirtschaft. Bloß aus dem Regierungsbezirk Breslau ist eine Notiz zu erwähnen. Es heißt da, daß ein Brennereibesitzer mit 30 Mt. Geldstrafe belegt wurde, weil er trotz Verwarnung seine Brenner jeden Sonntag arbeiten ließ. Damit haben wir erschöpft, was über unsere Industrie dem Berichte der preussischen Gewerbeämter zu entnehmen ist. Daß wir da kein besonderes Dankesgefühl für die vielgerühmte soziale Fürsorge haben können, müßte selbst ein preussischer Handelsminister begreifen.

Wieder ein Streikbrecheragent entlarvt.

Der Ortsverwaltung München des Brauereiarbeiterverbandes kam folgender Brief zur Information in die Hände:

Herrn R. K., Brauer in . . .

München, den 18. Juni 1906.
Herr Geld, Bäcker im Dürchbräutal, teilt mir mit, daß Sie eine Stellung suchen. Ich benötige augenblicklich 10 bis 15 junge Brauer von 22 bis 26 Jahre alt und nicht organisiert für eine große Brauerei in Badische an der schweizerischen Grenze. Der Betrieb ist fabrikmäßig und elektrisch. Stellung gut bezahlt. Wenn Sie darauf reflektieren, so wollen Sie sich Montag, abends 5 Uhr, in der Reichshalle von Schneider u. Sohn, Baderstraße, München, gegenüber dem Südbau, einfinden und so einrichten, daß Sie eventuell Dienstag früh gleich mit den anderen abfahren können. Als Erkennungszeichen nehmen Sie ein Taschentuch in die rechte Hand.

Besten Gruß,
August Schmitt, Brauereitechniker,
Fürstentier Str. 16a, Ergänzungsstr. 8/2, München,
und Mittermeierstr. 8, Dachau b. München.

Dieser „Brauereitechniker“ brachte die Leute nach Lörrach in Baden, wo die Arbeiter der Brauerei Kasser seit 7. Juni im Streik seien. Wenn Anschein verdient der Herr „Brauereitechniker“ als Besterant an Streikbrechern mehr als in jenem Beruf. Unter den Brauereitechnikern in München ist diese Firma nicht bekannt.

Hier steht ein Komplot von Streikbrecheragenten vorhanden zu sein, denn Herr Geld, Bäcker der Gastwirtschaft „zum Dürchbräutal“, München (Wessern ist die „Eisenbrauerei“), hat die Herberge der „Bundes-Zeitung“ auf ihr Programm gestellt, den um Besetzung der dienstlichen Lage endlich kämpfenden Brauereiarbeitern jederzeit in den Rücken zu fallen, sobald sie in den Kampf getreten werden. Die Herren Hagen bitten, daß sie nicht genügend Leute aufzuweisen können. „Brauereitechniker“ Schmitt bringt die „Münch-

Zeitung“, um Streikbrecher zu lapern, in dem 3. rat findet man: 8 bis 10 junge Brauer erhalten Stellung in . . . 10, Mittermeierstraße 8, nach kurzer Zeit finden solche Stellung in München, Fürstentier Str. 16a oder Ergänzungsstr. 8/2. Herr Geld sagt, daß die Führung seiner Bundesherberge immer schwerer wird, und seine Auftragsgeber, besser gesagt: rückständigen Brauereibesitzer, nicht mehr bedienen kann. Er muß wohl oder übel organisierte Leute suchen und senden, weil die Herren vom „Bund“, die meistens Oberburschen und Antreiber sind, sich nicht vermitteln lassen und Herrn Geld für die Angebote danken; denen gefällt es in München besser, die liegen in Betten, die der Verband machte. Auch die Herren Ehrenmitglied des „Bundes“, Bestzer in München und Braumeister, lehnen solche Angebote von Herrn Geld ab. Folglich sagt Geld: immer muß ich solche rote Lumpen zusammensuchen. Nebenbei verlangt aber Geld von diesen „roten Lumpen“, wenn er sie verpuffen will, noch 8 Mt., und gibt den Leuten strengen Auftrag, ja nichts merken zu lassen, daß sie organisiert sind, sonst bekommt er keine Aufträge mehr von den Landbrauereien.

Würden sich die Besizer bei Bedarf an Arbeitskräften direkt an den Verband wenden, so würde ihnen für geschultes, ausgebildetes Personal garantiert. Selbst in München haben wir aber noch einige Betriebe, in denen die Braumeister sich an die Bundesherberge wenden, in dem Bahn, keinen organisierten Brauer zu bekommen. Wenn die Brauereien oder deren Braumeister die organisierten Arbeiter so hassen, so mögen sie doch endlich den Mut fassen und ausschreiben oder sonst bekanntgeben, daß von meiner Brauerei kein organisierter Arbeiter Bier trinken möge. Aber die Brauereien machen das Gegenteil, sie fahren den organisierten Arbeitern ganze Wagenladungen nach, nur im Betrieb will man keinen sehen, darum sucht man Arbeitskräfte in der Spelunke des „Dürchbräutal“.

In ähnlicher Weise, wie die Herren Geld und Schmitt, vermitteln noch zwei Braumeister in München: einer in der Nähe vom Karplatz und der andere in der Nymphenburger Straße. Auch diese beiden würden sich als ständige Stellenvermittler besser eignen als Braumeistern. Ob die Brauerei als Arbeitgeberin damit einverstanden ist, wenn ihre Braumeister im Nebenberuf den Stellenvermittler machen, namentlich wenn in den Landbrauereien Lohnbewegungen eingeleitet sind, werden wir bald erfahren und an dieser Stelle berichten.

Den Münchener Gemeinde- und Magistratskollegien aber empfehlen wir, endlich mit den Arbeiten der Zertifikatierung der Arbeitsnachweise zu beginnen, die hierzu eingesetzte Kommission sollte bald den Anfang machen, denn die Zustände werden stets unhaltbarer, und die Ausbeutung der Arbeiter und Stellenjuchenden durch die Vermittler wird immer größer.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugzug ist fernzuhalten nach Lörrach.
† Doylottiert ist der „Doornlant“-Schnaps und die Kornbranntwein-Brennerei Fr. Degens Nachfolger, Inhaber A. Stegemann & Söhne, Nordhausen.

Brauereien.

† Berlin-Charlottenburg. Streit um Tarifvertrag. Am 14. Juni wurde seitens unseres Verbandes dem Brauereibesitzer Herr Hirschwald, Alt-Berlin ein Tarifvertrag unterbreitet, in dem nach Rücksprache mit den Kollegen von Alt-Berlin Erhöhung der Löhne der Flaschenbierfahrer, Einführung von Minimallohnen für die Flaschenbierarbeiter und Erhöhung derselben für die Arbeiterinnen, Urlaub und Anerkennung des § 616 und erhöhte Bezahlung der Ueber- und Sonntagsarbeit gefordert wurde. Am 17. Juni ging folgende Antwort des Herrn Hirschwald ab:

Die uns übermittelte Zuschrift beantworteten wir dahin, daß es jedem unserer Angestellten freisteht, seine Stellung bei uns aufzugeben, um dieselbe durch eine bessere zu ersetzen.

Wenn aus Ihrem Schreiben die Stimme unserer Angestellten sprechen sollte, dann hätten wir gleich vielen Großbetrieben vielleicht besser getan, die teuren Arbeitskräfte ohne Rücksichtnahme auf Familienverhältnisse durch „billige“ für uns gleichwertige zu ersetzen.
Da wir prinzipiell nur mit einzelnen unserer Angestellten zu verhandeln hätten, so kommt irgendeine diesbezügliche Unterredung nach anderer Richtung hin für uns nicht in Frage.

Gochwillingsholl

Brauerei „Alt-Berlin“, Max Hirschwald.

Eine Bemerkung zu dieser vom schwarzmachereischen Geiste durchdrungenen Antwort ist wohl überflüssig, und geben denn auch die Kollegen von Alt-Berlin die Antwort ihrem Arbeitgeber, die er auf sein Schreiben verdient, indem sie am Freitag, den 26. Juni, in den Streik traten. Nur einige wenige blieben stehen, und war der Streik nach 5tündiger Dauer mit vollem Erfolge erledigt.

Durch den Streik ist zunächst die Anerkennung der Organisation, die für Herrn Hirschwald und seinen 1. Inspektor überhaupt nicht da zu sein schien, erzielt. Weiter wurde der Wochenlohn der Kollegen Hahner um 5 Mt. aufgebessert, der Anfangslohn für die im inneren Betriebe Beschäftigten wurde auf 25 Mt. festgesetzt, während alle die, welche diesen Lohn schon hatten, eine Zulage von 1 Mt. erhielten, ebenso die dort arbeitenden Frauen.

Daß Herr Hirschwald durch dieses eine Beispiel furiert ist, glauben wir freilich nicht, da, während diese Zeilen in Druck gehen, die Organisation sich bereits mit der Entlassung eines Kollegen zu beschäftigen hat, der drei Jahre seine Pflicht getan und nun, nachdem er einige Mark Lohn mehr erhalten soll, nicht mehr würdig erscheint, seine Kräfte dem Unternehmen des Herrn Hirschwald zur Verfügung zu stellen. Den Kollegen in „Alt-Berlin“ sei gesagt, daß sie mit peinlichster Genauigkeit die tariflichen Bestimmungen für sich in Anspruch nehmen, damit sich Herr Hirschwald baldigt daran gewöhnt.

† Braunschweig. Eine sehr stark besuchte öffentliche Brauereiarbeiterversammlung am 2. Juli nahm Stellung zu der schwebenden Tarifbewegung und zu dem von den Unternehmern aufgestellten Gegenantrag. Als Referent war Kollege Gjel, Berlin, anwesend, welcher ausführlich den bisherigen Gang der Lohnbewegung und den Standpunkt der Brauereien darlegte. Die folgende Diskussion war eine äußerst lebhaft. Sämtliche Redner aller Kategorien sprachen sich für die vollständige Beseitigung des zugegangenen Tarifvertrages aus, was aus folgender einstimmig angenommenen Resolution ersichtlich ist:

„Die am 2. Juli stattgefundene Brauereiarbeiterversammlung nimmt Kenntnis von dem Stand der Lohnbewegung und dem von dem Verband der Brauereien vorgelegten Tarifvertrag. Sie verurteilt auf das Entschiedenste die Verschleppung der Verhandlungen und verlangt, daß der Verband der Brauereien endlich ernstlich beabsichtigt ist, die Lohnbewegung zum Abschluß zu bringen. Den vorgelegten Tarif erklärt die Versammlung für absolut unannehmbar. Nicht allein beseitigt sie die Befestigung verschiedener, die Brauereiarbeiterschaft schwer bedrückender Mißstände, vor allem aber eine Beschränkung der unbegrenzten Arbeitszeit des Arbeiterpersonals, Befreiung und Bezahlung der Ueberstunden des Arbeiterpersonals u. a., sondern sie bedauert auch vor allem das geringe Engagement, in Bezug auf eine zeitgemäße Verzinsung der Arbeitszeit überhaupt.“

Die von den Unternehmern geplante sogenannte „Erhöhung der Löhne“ durch Ablösung des Freibieres zu gewähren, lehnt die Versammlung mit aller Entschiedenheit ab. Sie erblickt darin den Versuch, der Deffentlichkeit ein Engagement gegenüber der Brauereiarbeiterorganisation, welches für den weitaus größten Teil keine Ver-

besserung gegenüber den jetzigen Lohnverhältnissen bedeutet, zum Teil sogar Verschlechterungen darstellt. Die Versammlung protestiert auf das Entschiedenste gegen eine derartige Verschlechterung der Löhne und erwartet, daß die Brauereien unabhängig von der Frage der Bierablieferung eine den Bedürfnissen der Arbeiter entsprechende Lohnerhöhung eintreten lassen.

Die Versammlung führt die bisherige Verzögerung und Unfruchtbarkeit der Verhandlungen darauf zurück, daß die Brauereien in denselben nicht direkt vertreten sind und erwartet, daß diesen unerquicklichen Zustand ein Ende gemacht wird und in aller kürzester Zeit eine Verhandlung zwischen den Vertretern der Arbeiterschaft und dem Verband der Brauereien stattfindet unter Beteiligung von sachmännisch gebildeten Vertretern seitens des letzteren.

Sollte wider Erwarten seitens der Brauereien ein annehmbares Entgegenkommen für die Bedürfnisse der Arbeiter nicht erfolgen, so verpflichtet sich die Versammlung, allen Weisungen der Organisationsleitungen zur Erreichung eines befriedigenden Tarifvertrages unbedingt Folge zu leisten.

† Kassel. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Anallütte wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, welcher den Kollegen eine Lohnzulage von 1,50 Mk. pro Woche brachte, einen Urlaub ohne Lohnabzug von drei Tagen im ersten Jahre, fünf Tagen im zweiten Jahre und sieben Tagen im dritten Jahre der Beschäftigung, ferner noch einige kleine Verbesserungen.

† Mainz. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Gledener wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, welcher dem Personal erhebliche Vorteile brachte in bezug auf Löhne und Urlaub, auch eine halbe Stunde Verkürzung der Arbeitszeit ist erreicht worden. Diese Vorteile wären nicht erzielt worden, wenn das Personal nicht zu 100 Prozent organisiert gewesen wäre. Dies zeigt, daß nur eine starke einheitliche Organisation in der Lage ist, auch in schwierigen Fällen Vorteile zu erzielen, deshalb trachte jeder Brauereiarbeiter, danach, diese einheitliche Organisation zu schaffen, sie tut uns, besonders in der nächsten Zukunft, bitter not.

† Mannheim-Ludwigshafen. Tarifvertrag. Die Tarifbewegung in den Brauereien in Mannheim-Ludwigshafen ist beendet. Kurz sei mitgeteilt, daß durch den Tarifabschluß eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 3,50 Mk. pro Person und Woche erzielt wurde und die Arbeitszeitverkürzung während der Tarifdauer 140 000 Stunden beträgt. Außerdem wurden noch sonstige erhebliche Verbesserungen erzielt. Näherer Bericht folgt.

† Tübingen. Tarifvertrag. Der Brauereibesitzer Storz, „Zum Rad“, hat ebenfalls den Tarif unterzeichnet. Es ist damit wieder der Beweis geliefert, daß auch die kleinen Brauereien in der Lage sind, geordnete Verhältnisse zu schaffen, wenn von unserer Organisation der nötige Nachdruck ausgeht wird. Allerdings dürfte sich bei den kleinen Brauereibesitzern von selbst die Erkenntnis Bahn brechen, den Tarifvertrag anzuerkennen; sind sie dann doch der Kalamität entkommen, alle 14 Tage mit anderen Arbeitern zu schaffen, und können darauf reflektieren, zu verlässliche, beständige Arbeiter zu erhalten, was sicher nur zu ihrem Vorteil sein wird.

Den Kollegen der noch übrigen kleinen Brauereien rufen wir zu, sich umgeben der Organisation anzuschließen, dann werden wir Mittel und Wege finden, auch diese Brauereibesitzer zur Anerkennung und Unterzeichnung des Tarifvertrages zu veranlassen.

Bier-Niederlagen.

† Kassel. Die Biergroßhandlung Gasmeyer und Marckhoff will noch nicht den Frieden. Auf ein an sie am 3. Juni gesandtes Schreiben mit dem Ersuchen um Unterhandlung hat sie bis heute noch nicht geantwortet. Wir werden ihr „Entgegenkommen“ entsprechend beantworten und so lange kämpfen, bis sie die Organisation anerkennt und achtet gelernt hat.

Man sollte meinen, daß die Firma, die ihres Verhaltens selber schämen dürfte, indem sie vorher einer minimalen gerechten Forderung, nur der Organisation wegen, ihre alten Leute, auch Familienväter, auf die Straße wirft und zu Arbeitswilligen ihre Zuflucht nimmt, die teilweise das „Nikeln in den Fingerringen“ haben und auch ziemlich Verlehr in den öffentlichen Häusern hatten und als „Stützen der Damen“ gelten. Einet, den man vor Ausbruch der Differenzen in Arbeit nehmen wollte, ihn aber dann gehen ließ, nachdem man nähere Erkundigungen eingezogen hatte, konnte nach Ausbruch der Differenzen seine Hausmeisterdienste aufnehmen. Solchen Leuten geht man sogar zu, was die Ausgesperrten gebührt hatten. Das sind die altbewährten Unternehmerricks, die wir gewohnt sind. Unsere Aufgabe wird es sein, daß wir ständig so weiter arbeiten, und daß auch jeder Brauereiarbeiter seine Pflicht und Schuldigkeit tut, dann werden wir auch diesen rückständigen Unternehmern beikommen können, eine gehörige Schlappe haben wir ihnen schon beigebracht; deshalb nur so weiter, dann kann unser Sieg auch nicht ausbleiben. Denn gerade in den Kaffee- und Bierverlegern und Biergroßhändlern haben wir diejenige Klasse von Unternehmern, welche uns bei Abschaffung der Sonntagsarbeit, hauptsächlich Bierfahren, hindern im Wege stehen; deshalb muß es heiligste Aufgabe jedes Brauereiarbeiters sein, daß wir diese Gesellschaft bezwingen.

Bierverlag.

† Hannover. Infolge Eingreifens unserer Organisationsleitung erhielten die in der hiesigen Rannbiergesellschaft beschäftigten Kollegen 1 Mk. Zulage pro Woche. Der Abschluß eines Tarifvertrages wurde bis nach Erledigung der Brauereiarbeit zurückgestellt.

Brennereien.

† Herford. Tarifvertrag. Der Tarifvertrag mit der Brennerei Othoff ist nun abgeschlossen, worüber noch berichtet wird.

Korrespondenzen.

Augsburg. In einer öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung sprach Kollege Schreier über: Die Brauereiarbeiter im wirtschaftlichen Kampfe und welchen schädlichen Einfluß hat die Brauerei auf die gesamten Brauereiarbeiter Deutschlands? Von der Entwidlung des Braugewerbes ausgehend, schilderte Redner die fortschreitende Konzentration und Kapitalisierung zur Großbetriebsform, welche naturgemäß die Ausschaltung vieler Arbeiter aus dem Produktionsprozess bedingt. Die in den Brauereien beschäftigten Arbeiter haben wohl dank ihres Zusammenhalts nennenswerte Tarifabschlüsse und Erfolge aufzuweisen. Diese Erwerbungen werden aber zum Teil durch die Steigerung der Lebenshaltung illusorisch gemacht und habe der Kampf ums Dasein unter dem Zeichen der Reichsfinanzreform ähnliche Formen angenommen. Die Regierungsvorschläge seien unannehmbar. Das Braugewerbe werde enorm unter dieser 100 Millionensteuer zu leiden haben und die Brauereiarbeiter zunächst hart treffen. Die breite Masse des Volkes, welche besonders in Bayern das Bier nicht als Genuß, sondern als Nahrungsmittel ansehe, werde die weitere Zehne zahlen müssen, denn die Brauereien würden sich bitten, allein die Steuern auf ihr Konto zu nehmen. Mit dem kräftigen Appell, in diesen schweren Zeiten auf der Gut zu sein und den letzten Mann unter dem Banner der Organisation zu stehen, schloß der Referent seine interessanten, mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. Nach einer ergebnissen Diskussion, in der alle Redner gelobten, mit neuen Kräften den Ausbau der Organisation vorzunehmen, gelangte einstimmig folgende Resolution zur Annahme: Die heute im „Maximilian“ tagende öffentliche Brauereiarbeiterversammlung nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Referenten, bedauert und erblickt sämtliche Verfassungen in der kommenden Brauereiarbeiter eine schwere Schädigung ihrer Interessen. Protestierend gegen jede Mehrbelastung der Ar-

beiterchaft, verpflichten sich die Anwesenden, alles aufzubieten, um ihre Organisation weiter auszubauen und den letzten Mann für die Brauereiarbeiter-Organisation zu gewinnen.

Berlin. Wie man mit anorganisierten Brauereiarbeitern umspringen sich erlaubt, mühte zu seinem größten Leidwesen in voriger Woche ein Brauer K. erfahren. Seit 14 Monaten arbeitslos, erhielt K. eine „feste“ Stelle bei dem Münchener Brauhaus. Der dortige Braumeister, v. Rohndt ist sein Name, flehte den Kollegen K., und bei dieser Gelegenheit verschwiege dieser, bewußt oder unbewußt, daß sei dasingeliegt, daß er vor 1 1/2 Jahren bei der Brauerei Gregory beschäftigt gewesen sei. Dieses Vergehen mußte als Grund herhalten, den Kollegen K. nach einjähriger Beschäftigung wieder zu entlassen. Also 14 Monate hat der Kollege auf dem Arbeitsnachweis schon herumtergerissen, jetzt folgt die zweite Serie. Der Kollege hat aus nichtigen Gründen vor 1 1/2 Jahren dem Verband den Rücken gelehrt. Das muß er jetzt schwer büßen. Die Ortsverwaltung hat nicht veräußert, der Direktion des Münchener Brauhauses, welche, nebenbei bemerkt, das Vorgehen des Braumeisters vollständig billigt, wissen zu lassen, daß, wenn sich ein solcher skandalöser Vorgang bei einem Verbandsmitglied wiederholen sollte, sie sich auf einen Kampf mit der Organisation gefaßt zu machen hätte. Ein solches unerhörtes Vorgehen ist nichts mehr und nichts weniger als ein Fangeballspiel mit dem Leben und der Existenz eines Proletariats. Glücklicherweise hat der Kollege keine Familie. Würde dies der Fall und die Familie wäre abermals auf ein Jahr und darüber dem Hunger überantwortet, dann trüge für alle Eventualitäten die Direktion und die Betriebsleitung des Münchener Brauhauses die Verantwortung.

Auch dieser Vorfall beweist wieder, wie töricht diejenigen Kollegen handeln, die aus nichtigen Gründen sich ihrer besten Waffe zur Abwehr gegen Unternehmerrückgriffe begeben. Einem organisierten Kollegen wäre so etwas nicht passiert. Dem Braumeister des Münchener Brauhauses möchten wir aber den guten Rat geben, ein solches Experiments ja nicht bei einem Verbandskollegen zu machen. Er könnte dabei schlimme Erfahrungen machen.

Breslau. Abgeschlagener Bundeserzernismus. In der Brauerei Ripke, wo die Vorderburschen alle dem „Bunb“ angehören, werden unsere Kollegen seit jeher von diesen schlecht behandelt und unterdrückt, während die Bundesgesellen bevorzugt werden. Das alles findet die Billigung des Braumeisters Pflanz, der bei jeder Gelegenheit auf unsere Kollegen einen Dreck auszuwürgen versucht. Die unangenehmsten Redensarten und Behauptungen durch die Vorderburschen hatten schon derart überhand genommen, daß es zur alltäglichen Erscheinung gehörte. Ausdrücke wie: „in die Fresse hauen“, „auf den Schädel schlagen“ sind seitens der Vorderburschen gang und gäbe. Bei einem Wortwechsel nun, welchen unser Kollege Starck mit dem Bierseiber Kempa (Bundesführer) hatte, bei welcher Gelegenheit Kempa auf St. zugeht, als wollte er ihn angreifen, sagte auch Starck: „Wenn Du mir wieder so kommst wie gestern, haue ich Dir ein paar in die Fresse!“ Diese Ausdrucksweise ist wohl bedauerlich, sie ist aber nur die Wiedergabe von Redensarten, die auf jener Seite täglich gebraucht werden. Gleich wurden aber der Braumeister und der alte Herr Ripke geholt und der Fall angekauft. Kollege St. stellte Herrn Ripke die Ausdrücke des Gärführers und anderer Bundesgesellen gegen unsere Kollegen vor, worauf Herr Ripke erklärte, noch einmal Mühsicht zu nehmen; St. solle seine Arbeit weiter machen, er wolle ihn nicht entlassen, es solle nicht mehr vorkommen. Die Sache war damit erledigt. Anderen Tages gingen jedoch die Vorderburschen geschlossen in das Kontor zum alten Herrn Ripke und verlangten die Entlassung Starcks. Darauf wurde St. vom Braumeister gefündigt. Der Vertrauensmann des Betriebes, der vorstellig wurde, erhielt von Herrn Ripke die Antwort, er hätte St. nicht entlassen, aber die Vorderburschen verlangten es. In einer Betriebsbesprechung wurde eine Kommission gewählt, die bei Herrn Ripke vorstellig wurde. Die Betriebsbesprechung verlangte Rücknahme der Kündigung Starcks, da er von Kempa erst gereizt wurde, andererseits auch die Entlassung Kempas. Die Betriebsleitung weigerte sich, die Kommission zuzuziehen, und dem Kollegen Auerbach wurde erklärt, daß weder die Zurücknahme der Kündigung noch die Entlassung erfolgen werde.

Die Aufregung der gut organisierten Kollegen des Betriebes war groß, so daß es schwer hielt, sie von einer Arbeitsniederlegung abzuhalten. Die Kollegen bewahrten aber Disziplin. Am Sonntag, den 27. Juni, fand dann wieder eine Versammlung der Arbeiter des Betriebes statt, die sich für Eintritt in den Streit erklärte, falls die Angelegenheit nicht in gerechter Weise erledigt würde. In einer Verhandlung am Montag mit der Betriebsleitung wurde dann die Kündigung des Kollegen Starck zurückgenommen und zugleich Vorfrage getroffen, daß solche Entlassungen nicht mehr vorkommen. Die Bundeshauptlinge werden sich nun wohl eines anständigen Betragens befleißigen.

Gelsenkirchen. Auf Geleitenstandesretter. Dies Motiv war es schon gewesen seit, was den Wismar-Meister Geist, „der Verständige“, und den Bierseiber Meindl zu ihrem gegen die Interessen der Arbeiter gerichteten Treiben veranlaßte.

Mit der „Glückauf“-Brauerei wurde am 1. April dieses Jahres ein Tarifvertrag abgeschlossen. Wenn derselbe auch nicht so ausgefallen ist wie gewünscht wurde, so liegt die Schuld nicht an der Organisation, sondern an der Gleichgültigkeit eines großen Teils der Brauereiarbeiter gegenüber dem Brauereiarbeiterverband. Es sind aber in jeder Kategorie Lohnabschlässe eingetreten und sonstige Verbesserungen mehr, und der Wunsch der organisierten Brauereiarbeiter war, daß endlich der Friede in der „Glückauf“-Brauerei einkehren möchte.

Aber kaum 14 Tage nach Abschluß des Tarifs begannen diese zwei Herren ihre Agitation, um — die durch den Tarifvertrag festgesetzten Wochenlöhne in Monatslöhne umzuwandeln, also tatsächliche Verschlechterungen einzuführen. Schmer haben teilweise die organisierten Brauereiarbeiter um Einführung der Wochenlöhne gekämpft, und hier arbeiten diese Herren daran, die Wochenlöhne wieder abzuschaffen. Sie verfertigten eine Liste und holten sich darauf Unterschriften für ihren Plan. 20 Unterschriften sollen sie von den 80 Brauereiarbeitern haben, und wie sich jetzt herausstellt haben verschiedene auf der Liste stehende Kollegen dieselbe gar nicht in die Hände bekommen.

Ohne Zweifel wird Braumeister Weber die Liste, die er in Empfang genommen, in den Papierkorb haben wandern lassen, wenn er sich selbst damit nicht beduden will. Aber den Brauereiarbeitern der „Glückauf“-Brauerei sollten nach diesem Vorkommnis, wo man ihnen hinterhins Verschlechterungen aufzutrotzen wollte, doch die Augen aufgehen und sollten sich dem Brauereiarbeiterverbande anschließen, um gegen solcherart Anschläge gewappnet zu sein. Höchste Zeit wäre es im Interesse ihrer selbst.

Herford. Schon wieder gehen uns Klagen über die Behandlung der Bierfahrer in der Felsenkeller-Brauerei durch den Stellmeister Rohmann zu. So kam es erst kürzlich vor, daß ein Arbeiter, der den ganzen Tag unterwegs gewesen war, abends noch für ein Bierdepot Möbel nach einer Wirtschaft bringen mußte, ziemlich spät nach Hause kam. Der Arbeiter gab seinen Pferdchen ihr Futter und hatte dann sonst noch eine Arbeit zu verrichten. Als er nach 20 Minuten wieder in den Stall kam, war der Arbeiter verhaftet, indem er sagte, er wolle keine Pferde mehr haben, er habe sich für ein Pferd entschieden. Der Stellmeister verbot sich das, indem er sagte, er wolle keine Pferde haben, er habe sich für ein Pferd entschieden. Der Stellmeister verbot sich das, indem er sagte, er wolle keine Pferde haben, er habe sich für ein Pferd entschieden. Der Stellmeister verbot sich das, indem er sagte, er wolle keine Pferde haben, er habe sich für ein Pferd entschieden.

nicht. Wir erwarten daher, daß die Brauereileitung dafür sorgt, daß derartige Vorfälle nicht wieder passieren. Auch können wir nicht verstehen, wie es Herr Rohmann gutheißen konnte, daß die Pferde diesmal so früh getränkt wurden, wo doch sonst davor, solche Genauigkeit herrscht.

Kattowitz. Am 15. Juni fand in Salzgans Restaurant eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Grimm-Dresden das Referat übernommen hatte. Der harte Besuch der Versammlung zeigte, daß nunmehr auch die Kollegen in Oberschlesien Interesse daran haben, an der Organisation teilzunehmen und dieselbe weiter auszubauen. Denn nur die moderne Arbeiterbewegung ist die alleinige Interessensvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder Girsch-Dunderschen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Lohnbewegungen und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedingungslosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schließt Euch der modernen Arbeiterbewegung an, welche imstande ist, Eure schlechte Lebenslage besser zu gestalten. Dem Referenten wurde für seine Ausführungen lebhafter Beifall zuteil. In der Diskussion wurde noch der Tarif von Ritter besprochen und die Kollegen ermahnt, auch ferner fest und treu zum Verbands zu halten und auch dem Verbands fernstehende Kollegen diesem zuzuführen.

Strasbourg. Der Brauereiarbeiter Strasbourg feierte am 20. Juni sein Jahresfest. Der Tag schien den indifferenten Brauereiarbeitern ein Jubeltag zu sein. Die altpatriarchalischen Kollegen zogen die Stadt auf und ab mit Fahnen und Zylinder, der letzte Mann wurde geholt, vom Brauer bis zum Flaschenjungen, auch der Hausmeister. Aber etwas fehlte: eine große Persönlichkeit, der Herzbauvater Herr Kommerzienrat Dietl. Doch an dessen Stelle trat Herr Maurer Richter, ein altbekannter Festsprecher, der die christlichen Sünden der modernen Arbeiterbewegung zurückhält. Aber den Kollegen ist zu gratulieren, Frau Kommerzienrat Dietl wird auch eine milde Hand gehabt und wird auch gewiß etwas dazu beigetragen haben für die Opferwilligkeit der Indifferenten, sonst wird der Verein das letzte Mal Gott gerufen haben.

Wien. Der stellvertretende Brauführer der Aktienbrauerei behandelt die Arbeiter, wie es bei dem momentan auf Urlaub befindlichen Brauführer nicht vorgekommen ist. Arbeiten, die am Nachmittag geschafft wurden, sollen in 1 1/2 Stunden erledigt sein. Verteilung sich jemand, so wird es gleich beim Braumeister angebracht und erfolgt sofort Entlassung, ganz gleich, ob jemand verheiratet ist oder nicht, ohne nähere Untersuchung. In kurzer Zeit sind schon mehrere Kollegen entlassen worden und kann es so nicht mehr weitergehen, oder es wird ganz energisch dagegen vorgegangen werden.

Zwidau. Im hiesigen Agitationsbezirk haben wir erfreulicherweise in fast allen Betrieben Tarife abgeschlossen; die Organisation ist somit als gleichberechtigter Faktor bei Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse anerkannt. Trotzdem kann sich ein Teil der Unternehmern nicht so ohne weiteres dazu verstehen, die tariflichen Vereinbarungen einzuhalten; man beruht die Kleintätigkeiten an, um sich an den Arbeitern zu reiben, evtl. Entlassungen vorzunehmen und die freigewordenen Stellen nicht wieder zu besetzen, um so auf Kosten der Arbeiter „Ersparnisse“ zu erzielen. In letzter Zeit konnte man deutlich beobachten, daß man die geplante Brauereierhöhung schon heute auf die Schultern der Arbeiter abwälzen versucht; in der vorgekommenen „Sparbarkeit“ an Arbeitskräften hat man des Guten halb etwas zu viel getan. Seit längerer Zeit schon geben sich die Vorderburschen (hauptsächlich in der Vereinsbrauerei und Aktienbrauerei Zwidau) sowie ein Teil der technischen Beamten im ganzen Bezirk, die erdenklichste Mühe, gegen die Organisation zu intrigieren. Erfreulicherweise aber finden diese „Herren“ die Organisation stets auf dem besten Fuß, und hat sich in letzter Zeit trefflich erwiesen, welchen Schutz die Arbeiter in der Organisation finden. Von den vielen kleinen Differenzen abgesehen, einige Beispiele:

In der Aktienbrauerei Zwidau vorm. B. L. B. wurden 2 Kollegen ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen, obwohl dieselbe tariflich festgelegt. Der eine Kollege hatte mit dem Obermälzer Horn einen Konflikt gehabt, obwohl der Obermälzer zum mindesten dieselbe Schuld trug, wurde der Kollege einfach entlassen und der Obermälzer sollte straffrei ausgehen. Durch Eingreifen der Organisationsleitung wurde der Kollege am anderen Tage wieder eingestellt. Der andere Kollege, ein erst 19 jähriger Hilfsarbeiter, der seit längerer Zeit Nachtmästerdienste verrichten mußte, dafür aber die tarifliche Bezahlung der Sonntagsdienste nicht erhielt, wurde entlassen, weil er angeblich ein Pferd gestochen haben soll. Diese Sache wird noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Da der Kollege auf seine Wiedereinstellung verzichtete, mußte die Firma eine 14tägige Kündigung und die entgangene Bezahlung der dienstlichen Sonntage wohl oder übel ausbezahlen. In der Gesellschaftsbrauerei Müllers-St. Niklas, wo wir am 1. Juni einen Tarif abschlossen, glaubte der Direktor auch schon eine „Abschlagszahlung“ vornehmen zu müssen. Dem Kollegen M. waren beim Abfüllen, durch ein unaufgeklärtes Vorkommnis mit der Luftleitung, 11 Gektoliter Bier in den Keller gelaufen, ohne daß der Boden im Faß dadurch beschädigt war; das Bier, sogar das Geläger, war tatsächlich durch die Seitenstäbe gegangen. Dafür sollte als Sühne die sofortige Entlassung am Platze sein. Durch sofortiges Eingreifen der Organisation bequeme man sich dazu, die Entlassung rückgängig zu machen; dafür sollte aber der Kollege pro Gektoliter 5 Mark bezahlen. Nach längerer Verhandlung verzichtete die Betriebsleitung auf beides. In der Brauerei Schönberg-Meerane, das Schmerzenskind des Bezirkes, sollten am 21. Juni einige Kollegen zu wenig gearbeitet haben. Es stellte sich aber heraus, daß die Schuld an der Verteilung des Braumeisters lag, wie die Kollegen überhaupt seit Eintritt des Braumeisters über verkehrte Arbeitsteilung zu ihrem Nachteil klagen. Dabei nannte der Braumeister einen Kollegen Faulenzer. Als sich der Kollege das nicht ruhig gefallen ließ, nannte ihn der Braumeister Lump und entließ ihn sofort. Nach Unterhandlung am anderen Tage fröh mit den Besitzern wurde der Kollege wieder eingestellt. Den „Lumpen“ wird der Braumeister wohl noch zurückzunehmen sich bequemem müssen.

Alle diese Vorkommnisse haben sich in einem Zeitraum von vierzehn Tagen abgespielt, und konnte Kollege M. durch das Entgegenkommen seiner Betriebsleitung die Differenzen auf dem schnellsten Wege erledigen. Leider werden oftmals von den Kollegen taktisch unkluge Fehler begangen, die eine günstige Erledigung der Differenzen von vornherein ausschließen. Die Kollegen mögen daraus erkennen, was ihnen die Organisation ist. Die Unternehmern respektieren die Organisation nur, wenn sich die Arbeiter einig sind. Das mögen sich auch endlich mal die Kollegen im Vogtland vor Augen halten. Ein jeder Kollege muß Agitator sein, muß sich zur Aufgabe machen, neue Kämpfer für uns zu gewinnen, unsere Reihen zu stärken, dann werden wir den Stürmen trotzen, von welcher Seite sie auch kommen mögen.

Rundschau.

Was weißt Du vom Bund deutscher Brauereigesellen? Diese Ueberschrift trägt ein Flugblatt, welches von König Leipzig gezeichnet ist und zur Agitation für den Bund benutzt wird. Das Flugblatt soll auf die obige Frage Antwort geben und die Kollegen unterrichten, was der Bund wirklich ist, was er will und welche seine uornnehmenden Aufgaben, seine Ziele und Zwecke sind. Jeder Kollege wird dann ein anderes Bild empfangen und zu einer besseren Uebersetzung gelangen, als er dieselbe aus den Schälberungen unserer Gegner schöpfen konnte, weil dieselben stets von Mißgunst getrieben sind. Nach Lesen des Flugblattes finden wir, daß unsere Schälberungen wieder tüchtig nachhelfen müssen, damit die Kollegen auch richtig unterrichtet werden. Das Flugblatt sagt u. a.: „Der Bund

Er für den friedlichen Ausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern...

von der wirtschaftlichen Entwicklung sollte der Verfasser des Flugblattes schon so viel gelernt haben...

Das Flugblatt spricht auch von Unterstützung bei Streiks...

Das ... Unterstützungsweesen ist im Bund außerordentlich gut ausgebaut...

Table with 2 columns: years of membership, amount. 1 year: 15 Mk, 2 years: 25, 3 years: 35, 4 years: 45.

Das nennt das Flugblatt vorbildlich und eine wirksame Hilfe...

Table with 2 columns: years of membership, amount. 1 year: 45 Mk, 3 years: 60, 5 years: 75, 7 years: 90.

Wie sieht denn nun aber die 'wirksame Hilfe und Beistand bei Invalidität oder hohem Alter' im Bunde aus?

Unterstützungskasse für alle und invalide Mitglieder des Bundes...

Lieber Kollege! Inbet erhaltst Du den Rentenbescheid und Quittungen über...

Diese 'Hilfe und Beistand' war jedenfalls noch zu wirksam...

Beigeholfen fende Dir die Quittungsformulare. Zu gleicher Zeit soll ich Dir mitteilen...

Das ist jedenfalls die Höhe der 'wirksamen Hilfe und des Beistandes'...

Aber aus alledem werden die Kollegen ersehen, daß es sehr zweckmäßig ist...

Die 'Anfälle des gemeinen Lebens'. Auch einmal eine fortgeschrittliche, den Bedürfnissen des Lebens...

Unserm Verbandskollegen Gustav Finger und seiner lieben Frau Anna Friesmann...

Unserm Verbandskollegen Otto Häbel nebst seiner lieben Frau zur Vermählung...

Verletzung eines Arbeiters durch die Gefahren des Straßenverkehrs geht nur dann als Betriebsunfall...

Jedenfalls hat das Reichversicherungsamt den weitherzigeren Standpunkt nun gleichfalls eingenommen...

Verbandsnachrichten

Verbandsbur.: Schillerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 276.

Mitteilungen der Hauptverwaltung

Zur Handhabung der Berichterstattung über gezahlte Unterstützungen.

Bereits die bisher erfolgten Eintragungen der Unterstützungs-coupons...

Recht schwierig scheint sich die Feststellung der seit Beginn der Mitgliedschaft...

Einzutragen in die Coupons ist nur die für den Berichtsmontat in der Zahlstelle...

Inserate

Unserm Verbandskollegen Gustav Finger und seiner lieben Frau Anna Friesmann...

Unserm Verbandskollegen Otto Häbel nebst seiner lieben Frau zur Vermählung...

Berufs-Bekleidung

Unserm Verbandskollegen Gustav Finger und seiner lieben Frau Anna Friesmann...

Berufs-Bekleidungs-Industrie

Unserm Verbandskollegen Gustav Finger und seiner lieben Frau Anna Friesmann...

Kühlanlage

Unserm Verbandskollegen Gustav Finger und seiner lieben Frau Anna Friesmann...

Unserm Verbandskollegen Gustav Finger und seiner lieben Frau Anna Friesmann...

welcher ein reisendes Mitglied während eines Monats Unterstützung bezogen hat...

Abrechnung für das 2. Quartal. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Abrechnung vom 2. Quartal 1909 bis...

Duplikat wurde ausgestellt für Jos. Kuland, Brauer, Nr. 24 625, geb. in Pullenried...

Eingänge der Hauptkasse

Für Beiträge: Einbe 200, Weimar 200, Memel 5,50, Gilsheim 71,09...

Materialverband

Regensburg 100 Mitgliedsbücher, Passau 80 Mitgliedsbücher, Dresden 5000 Marken...

Aus den Bezirken und Zahlstellen

Bezirk 4 (Hamburg). In der Zeit vom 10. bis 24. Juli sind alle Zuschriften...

Berichtungsanzeigen

Sonnabend, den 10. Juli: Bielefeld, 8 Uhr bei Clome, Webereistr. 5...

Freitag, den 9. Juli: Gr. Lichterfelde, 7 Uhr bei Frömming, Kaiser Wilhelmstraße.

Sonntag, den 11. Juli: Aurich, 3 Uhr bei Lambrecht in Gastum...

Sonntag, den 18. Juli: Berlin, 2 Uhr im Gewerkschaftshaus...

Einlagegelder erhalten

Steig 500 Mk., Passau 100 Mk., Passau 500 Mk., Augsburg 100 Mk...

Gesellschaftsbrauerei Augsburg, Walther Richter.

Unserm Mitgliede Albert Gaste und seiner lieben Frau Auguste geb. Sagally...

Unserm Verbandskollegen Otto Häbel nebst seiner lieben Frau zur Vermählung...

Unserm Verbandskollegen Otto Häbel nebst seiner lieben Frau zur Vermählung...

Unserm Verbandskollegen Otto Häbel nebst seiner lieben Frau zur Vermählung...

Unserm Verbandskollegen Otto Häbel nebst seiner lieben Frau zur Vermählung...

Unserm Verbandskollegen Otto Häbel nebst seiner lieben Frau zur Vermählung...

Unserm Verbandskollegen Otto Häbel nebst seiner lieben Frau zur Vermählung...

Unserm Verbandskollegen Otto Häbel nebst seiner lieben Frau zur Vermählung...

Unserm Verbandskollegen Otto Häbel nebst seiner lieben Frau zur Vermählung...

Unserm Verbandskollegen Otto Häbel nebst seiner lieben Frau zur Vermählung...

Unserm Verbandskollegen Otto Häbel nebst seiner lieben Frau zur Vermählung...

